

Ausstellungsrichtlinien

Fachgruppe Sittiche / Exoten im LV 14



1. Die Sparte liefert donnerstags (14.00 bis 20.00 Uhr) ein. Die Bewertung der Vögel wird freitags durchgeführt.
2. Die Bewertung der Vögel erfolgt nach dem im DKB üblichen Punktsystem, oder nach dem Platzierungssystem mit Prädikat.
3. Eine Voranmeldung ist erforderlich.
4. Auf dem Einlieferungsformular sind unbedingt anzugeben:
Farbspielart/Rasse/Ringnummer/Zuchtjahr/Schauklasse (außer Wellensittiche)
Fehlerhaft angemeldete Vögel (falsche Angabe der Schauklasse) werden von der Wertung ausgeschlossen.
5. Zugelassen sind nur die beim DKB gültigen und vorgeschriebenen Schaukäfige
 - 5.1. Alle Käfige sind in einem sauberen Zustand einzuliefern und müssen einen guten Gitter-, Außen- und Innenanstrich mit der entsprechenden Farbe haben.
 - 5.2. Die jeweils vorgeschriebenen Näpfe/Trinkröhrchen gehören ebenso wie der Kartenhalter zum Käfigzubehör.
6. Zugelassen sind Vögel mit eigenen, geschlossenen und unbeschädigten DKB- oder AZ-Fußringen
 - 6.1. Vögel mit AZ-Fußringen sind zugelassen, wenn der Aussteller nachweisen kann (z.B. durch Bestätigung des Vereinsvorstandes) dass er auch DKB-Mitglied ist.
 - 6.2. Manipulationen an den Fußringen, zusätzliche Farbringe, sowie Doppelberingung (z.B. AZ – DKB) sind unzulässig und werden gemäß Satzung und Geschäftsordnung des Landesverbandes geahndet.

- 6.3. Die Ringgröße muss der vorgeschriebenen Ringgröße (AZ – DKB) entsprechen.
- 6.4. Der Fußring darf nicht abziehbar sein.
7. Ausgestellt werden in allen Schauklassen grundsätzlich Einzelvögel, es gelten die Schauklassen des DKB.
 - 7.1. Außerdem sind zugelassen:
Teams und Kollektionen nur für Wellensittiche,
Teams = 1,1
Kollektionen = 4,0/0,4/2,2
8. Eine Schauklasse gilt als voll besetzt wenn mindestens 7 Einzelvögel ausgestellt sind. Sie gilt auch dann als voll besetzt, wenn sie nur von einem Aussteller beschickt ist.
 - 8.1. Die Zusammenlegung von Schauklassen darf nur innerhalb derselben Gruppe erfolgen (siehe Gruppeneinteilung unter Punkt 10).
 - 8.2. Die Zusammenlegung voller Schauklassen ist nicht zulässig.
 - 8.3. Eine volle Schauklasse darf nicht mit einer nicht voll besetzten Schauklasse oder einer anderen Schauklasse zusammengelegt werden.
 - 8.4. Unterteilung der Schauklassen dürfen nur dann erfolgen, wenn sich dadurch mindestens wieder 2 volle Schauklassen ergeben (so darf z.B. eine Unterteilung einer Schauklasse mit 7 Hähnen und 4 Hennen nicht erfolgen).
9. Die Sparte Sittiche / Exoten ist in folgende Gruppen eingeteilt:
 - a. Domestizierte Prachtfinken
Zebrafinken
Japanische Mövchen
Reisfinken

- b. Nichtdomestizierte Prachtfinken**
 - Exotische Weichfresser
 - Australische / Ozeanische Prachtfinken
 - Afrikanische Prachtfinken
 - Sonstige Exoten

c. Wachteln und Tauben

d. Wellensittiche

e. Sittiche

Jede dieser Gruppen kann weiter unterteilt werden, wenn sich dadurch volle Schauklassen ergeben.

- 9.1.** Bei entsprechender Beschickung ist nach Geschlechtern zu unterteilen, insbesondere dann, wenn dadurch volle Schauklassen entstehen.
- 9.2.** Gleichermaßen kann eine Unterteilung in Jung- und Altvögel erfolgen. Bei Zebrafinken und Japanischen Mövchen jedoch konkurrieren nur Jungvögel gegeneinander. Altvögel werden in einer oder mehreren Schauklassen zusammengefasst.

10. Über die zur Ausgabe gelangenden Medaillen/Urkunden/Preise entscheidet der LV-Spartenleiter. Die anfallenden Kosten übernimmt die LV-Kasse.

10.1. Medaillen bzw. Preise werden wie folgt vergeben:

Bei Einzelvögeln

Bei Schauklassen mit

7 Vögeln	-	1 Medaille / Preis
10 Vögeln	-	2 Medaillen / Preise
15 Vögeln	-	3 Medaillen / Preise

Von dieser Regelung kann der LV-Spartenleiter nach eigenem Ermessen abweichen (bei nicht vollen Schauklassen).

10.2. Alle Schauklassensieger konkurrieren um den jeweiligen Champion.

Der beste Vogel (Champion) wird ausgezeichnet bei:

Exoten (domestizierte Prachtfinken + nichtdomestizierte Prachtfinken)
Wellensittichen
Großsittichen
Zwergpapageien

10.3. Ein als Champion ausgezeichnete(r) Vogel hat keinen zusätzlichen Anspruch auf eine Klassensiegermedaille oder Preis.

11. In jedem Käfig muss auf dem Käfigboden ausreichend Futter vorhanden sein (Exoten 2 cm, Großsittiche 4 cm).

Wolfgang Schmitt, Spartenleiter Sittiche/Exoten